

Vertragsbedingungen

1. Meldung und Beseitigung der Störungen

Jede Störung ist innerhalb von 48 Stunden unserem technischen Kundendienst mitzuteilen. Die Beseitigung dieser Störung darf nur durch uns erfolgen.

Für Beschädigungen der Anlage, die durch den Eigentümer oder durch Dritte entstehen, so insbesondere durch bauliche Veränderungen (z. B. durch Einbau von Fremtteilen) unsachgemäße Bedienung, äußere Einwirkungen u. a. haftet ausschließlich der Eigentümer.

2. Sonstiges

Beide Vertragspartner erklären sich damit einverstanden, dass ohne besondere Vertragsänderungen die zu der ursprünglichen Anlage hinzukommenden oder entfallenden Teile im Wartungsvertrag berücksichtigt werden.

Änderungen an der bestehenden Anlage, auch wenn sie behördlich gefordert werden, oder die Anschaltung dieser Anlage an sonstigen Zusatzeinrichtungen dürfen ausschließlich durch uns vorgenommen werden. Es gelten unsere einschlägigen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Sollte eine Generalüberholung der Anlage erforderlich werden, wird dem Auftraggeber ein Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorgelegt. Lehnt der Auftraggeber diese Überholung ab, kann ab sofort der Wartungsvertrag gekündigt werden. Gleichzeitig erlöschen alle weiteren Verpflichtungen durch uns. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht erstattet.

3. Gebühren und Erfüllung

Unmittelbar nach einer durchgeführten Wartung wird Rechnung über die anteilige Wartungsgebühr und den eventuellen Materialverbrauch gestellt. Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse zahlbar. Die Berechnung der unseitig angegebenen Gebühren erfolgt aufgrund der zur Zeit gültigen Tarifverträge. Falls bei diesen einen Änderung eintritt oder zu erwarten ist, können die Gebühren den neuen Bestimmungen angepasst werden.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung durch den Auftraggeber.

Die Vertragsdauer erstreckt sich auf den Rest des Jahres, in dem der Vertrag geschlossen wurde, sowie auf das darauf folgende Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht 3 Monate vor dem 31.12. des letzten Jahres gekündigt wird.

Eine fristlose Kündigung des Vertrags unsererseits kann in folgenden Fällen erfolgen, wobei eine Rückzahlung bereits bezahlter Wartungsgebühren nicht erfolgt:

- a) wenn der Auftraggeber unter 2.3 erforderliche Generalüberholungen ablehnt, oder
- b) durch Nichtzahlung der Gebühren 2 aufeinander folgende Wartungen nicht durchgeführt werden, oder
- c) sonstige, dem Vertrag widersprechende Gründe eintreten, die auf ein Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen sind

Wird eine Anlage zeitweilig durch den Auftraggeber außer Betrieb gesetzt, und eine ordnungsgemäße Kündigung durch ihn ausgesprochen, ist vor Wiederinbetriebnahme eine Generalprüfung erforderlich bevor der Wartungsvertrag in Kraft tritt.

Eine Vertragskündigung gleich welcher Art entbindet uns mit Ablauf des Vertrages von allen Verpflichtungen für die Funktionssicherheit der Anlage.

Überlässt der Auftraggeber die Anlage Dritten, so bleibt die Verpflichtung der Gebührenezahlung bestehen, es sei denn, daß der Dritte mit unserer Zustimmung in diesen Vertrag eintritt und die Gebührenezahlung übernimmt.

5. Prüfung und Wartung

Die Prüfung der Toranlage erfolgt nach der jeweils geltenden DIN EN 13241-1 und der BGR 232 (bisher ZH 1/494). Die Prüfung und Wartung der Toranlage beinhaltet:

Kiptore

Mechanik

- Sichtkontrolle der gesamten Anlage auf mechanische Beschädigungen
- Kontrolle der Laufschieneabhängung, ggf. festziehen
- Kontrolle der Zugfedern / Torsionsfedern, Federausgleich einstellen
- Kontrolle der Hubmechanik
- Kontrolle der Seilumlenkung und der Seilklemmen
- Überprüfen der Federbruchsicherung, falls vorhanden
- Kontrolle der Lagerstellung auf Verschleiß, ggf. schmieren
- Kontrolle der Laufrollen auf Abrieb (nicht schmieren)
- Kontrolle der Seiltrommeln und der Laufrichtung der Seile, ggf. neu justieren

Antrieb

- Kontrolle der Endschaltereinstellung, ggf. neu einstellen
- Kontrolle der Antriebsaufhängung, ggf. befestigen
- Zustand der elektrischen Leitungen und Anschlüsse auf Beschädigung prüfen
- Kontrolle der Schubstange
- Überprüfen der Sicherheitskupplung, ggf. einstellen
- Funktion der Notentriegelung prüfen, ggf. einstellen
- Dichtigkeit des Getriebegehäuses
- Kontrolle der Antriebskette
- Kontrolle der Schwingmetalllagerung, falls vorhanden

Steuerung

- Überprüfen der Steuerungsfunktion
- Überprüfen sämtlicher Befehlsgeräte
- Überprüfen der Einrichtung für Fernbedienung und Notabschaltung

Sicherheitseinrichtung

- Überprüfen und Einstellen der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen z.B. Kontaktleisten, usw.
- Überprüfen des Schlupftürkontaktes, falls vorhanden
- Überprüfen der Durchfahrtslichtschranken
- Überprüfen der Federbruchsicherung, falls anwendbar (je nach Tortyp)

Sektionaltore

Mechanik

- Sichtkontrolle der gesamten Anlage auf mechanische Beschädigungen
- Kontrolle der Laufschienenabhangung, ggf. festziehen
- Kontrolle der Zugfedern / Torsionsfedern, Federausgleich einstellen
- Kontrolle der Seilumlenkung und der Seilklemmen
- Überprüfen der Federbruchsicherung, falls vorhanden
- Kontrolle der Laufrollen auf Abrieb (nicht schmieren)
- Kontrolle der Seiltrommeln und der Laufrichtung der Seile, ggf. neu justieren
- Kontrolle der Scharniere
- Überprüfen der Sektionsabdichtung

Antrieb

- Kontrolle der Endschaltereinstellung, ggf. neu einstellen
- Kontrolle der Antriebsaufhängung, ggf. befestigen
- Zustand der elektrischen Leitungen und Anschlüsse auf Beschädigung prüfen
- Kontrolle der Schubstange
- Überprüfen der Sicherheitskupplung, ggf. einstellen
- Funktion der Notentriegelung prüfen, ggf. einstellen
- Dichtigkeit des Getriebegehäuses
- Kontrolle der Antriebskette
- Kontrolle der Schwingmetalllagerung, falls vorhanden
- Kontrolle des Kettenradschutzes, falls erforderlich

Steuerung

- Überprüfen der Steuerungsfunktion
- Überprüfen sämtlicher Befehlsgeräte
- Überprüfen der Einrichtung für Fernbedienung und Notabschaltung

Sicherheitseinrichtung

- Überprüfen und Einstellen der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen z.B. Kontaktleisten, usw.
- Überprüfen des Schlupftürkontaktes, falls vorhanden
- Überprüfen der Durchfahrtslichtschranken
- Überprüfen der Federbruchsicherung, falls anwendbar (je nach Tortyp)
- Kontrolle der Fangvorrichtung oder anderer konstruktiver Lösungen

Rolltore

Mechanik

- Sichtkontrolle der gesamten Anlage auf mechanische Beschädigungen
- Kontrolle der Laufschiene auf Befestigung, Verschleiß, Deformation und Schmierung, ggf. schmieren und ausrichten (kleine Ausrichtarbeiten)
- Kontrolle des Einlauftrichters auf Verschleiß
- Kontrolle der Lamellen, Profile oder Gitter auf Verschleiß und Deformation
- Kontrolle der Seitenarretierungen auf Zustand und Befestigung
- Überprüfen der Panzeraufhängung an der Wickelwelle
- Überprüfen der Lagerung der Wickelwelle

Antrieb

- Kontrolle der Endschaltereinstellung, ggf. neu einstellen
- Kontrolle der Antriebsaufhängung, ggf. befestigen
- Zustand der elektrischen Leitungen und Anschlüsse auf Beschädigung prüfen
- Funktion der Notentriegelung prüfen, ggf. einstellen
- Dichtigkeit des Getriebegehäuses
- Kontrolle der Antriebskette
- Kontrolle der Schwingmetalllagerung, falls vorhanden
- Kontrolle des Kettenradschutzes, falls erforderlich

Steuerung

- Überprüfen der Steuerungsfunktion
- Überprüfen sämtlicher Befehlsgeräte
- Überprüfen der Einrichtung für Fernbedienung und Notabschaltung

Sicherheitseinrichtung

- Überprüfen und Einstellen der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen z.B. Kontaktleisten, usw.
- Überprüfen der Durchfahrtslichtschranken
- Kontrolle der Fangvorrichtung oder anderer konstruktiver Lösungen
- Überprüfen der Einzugssicherungen bei Profilen mit Eingriffmöglichkeit, ggf. einstellen

Über das Prüfergebnis wird dem Auftraggeber ein Prüfprotokoll ausgehändigt. Die durchgeführten Prüfungen werden in einem Prüfbuch erfasst, dessen Aufbewahrung und Verwaltung zu den Leistungen des Auftraggebers gehört. Der Auftraggeber hat die Anlage für die Durchführung der Prüfung frei zugänglich zu halten.